

Bericht und Antrag

der Geschäftsprüfungskommission an die Synode betreffend

Jahresbericht 2016 der Rekurskommission

Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt der Rekurskommission (RK) für ihren sehr instruktiven und transparenten Jahresbericht. Die Rekursentscheide sind verständlich und nachvollziehbar skizziert. Im Entscheid R-112-15 weist die RK darauf hin, dass ihr Nichteintretensentscheid zu einer Stimmrechtsbeschwerde einer Kirchgemeinde von ihrer Oberinstanz, dem Bundesgericht, aufgehoben und zur Neuurteilung an die RK zurückgewiesen wurde. Der Nichteintretensentscheid der RK ist im Wesentlichen formalrechtlich begründet (u.a. Mängel in der Versammlungs- und Verfahrensleitung, rechtzeitige und begründete Rüge der Rekurrentin). Die Rückweisung des Bundesgerichts ist durch die mit dem Nichteintretensentscheid der RK verbundene Verletzung des rechtlichen Gehörs der Rekurrentin begründet. Die RK erachtet die unterschiedliche Normauslegung, Gewichtung und Wertung von Sachverhalten und Beschwerdeelementen als «Courant normal» in der Rechtsfindung unter Justizbehörden und hat die Neuurteilung bereits eingeleitet. Die von der GPK beanstandete ungewöhnliche Verfahrensdauer ist nach Ansicht der RK mit dem langwierigen Schriftwechsel und den von ihr dabei oft grosszügig gewährten Terminen und Fristerstreckungen begründet. Eine Verfahrensdauer von bis zu einem Jahr und mehr ist im Justizwesen nach Ansicht der RK zudem generell üblich und zur umfassenden Fallabklärung zuweilen unabdingbar. Auf Anregung der GPK wird die RK in Zukunft bei solchen und ähnlichen Zwistigkeiten bestrebt sein, vermehrt als «Friedensgericht» tätig zu werden und dabei in Referentenaudienzen und Mediationsverhandlungen einen Vergleich anstreben.

Die RK weist zudem im Entscheid R-102-15 (Kündigung des Arbeitsverhältnisses) aufgrund der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Anstellungsordnung dringenden Revisionsbedarf auf und hat dies dem Synodalrat auch bereits mitgeteilt.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass nach Feststellung der Visitationsteams für die Aufsicht der Kirchenpflegen und Rechnungsprüfungskommissionen sowohl bezüglich Gewinnung von qualifizierten Personen für Aufgaben im öffentlichen Interesse wie auch in der Führung der Jahresrechnungen in den Kirchgemeinden eine nicht unbedeutende Verbesserung der Situation erkennbar ist. Die verbleibenden Mängel in der Erstellung von Investitionsrechnung, Jahresabschluss und Budget sind vor allem im fehlenden «Know-how» der Verantwortlichen begründet und soll in gezielten Schulungsveranstaltungen – auch im Hinblick auf die Übernahme des Rechnungsmodells HRM2 (ab 2019) – thematisiert werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
synode@zhkath.ch

9. Amtsdauer

Geschäftsprüfungskommission
Bericht und Antrag vom 1. Juni 2017
betreffend Jahresbericht 2016
der Rekurskommission

Was die vom Synodalrat beantragte Neuorganisation der Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände betrifft, lehnt die RK das vorgelegte Modell im geplanten Gesetzesvorhaben einhellig ab. Obwohl sie in dieser Frage prinzipiell am Status quo festhalten will, hat sie ein neues Modell für die künftige Ausgestaltung der Gemeindeaufsicht in einem Zwei-Kammer-System der RK erarbeitet und der in dieser Frage zuständigen nichtständigen Kommission der Synode (NSTK) in einer Eingabe am 12. Dezember 2016 eingereicht. Sie hat der Einladung der NSTK, für ihr Modell einen konkret ausformulierten Vorschlag der Gesetzestexte auszuarbeiten und der NSTK zu unterbreiten, Folge geleistet. Die Bemerkung der NSTK in ihrem Bericht vom 11. Mai 2017, wonach die RK es abgelehnt habe, einen ausformulierten Gesetzestext auszuarbeiten und einzureichen und der NSTK gleichzeitig empfohlen habe, die Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen zurückzuweisen, entspricht somit nicht den Tatsachen. Die GPK bedauert, dass die NSTK in ihrem Bericht nicht vertieft auf den von der RK ausformulierten Gesetzesvorschlag eingegangen ist.

Die GPK dankt der RK für ihre Pionierarbeit in Aufbau und Durchführung der ihr von der Synode übertragenen Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände sowie für die langjährige sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie wünscht sich, dass das erarbeitete Know-how auch in der künftigen Organisation der Aufsicht erhalten bleibt.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode:

Der Jahresbericht der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2016 wird abgenommen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Primus Kaiser
Präsident

Martin Murmann
Kommissionsmitglied

Referent der Geschäftsprüfungskommission: Niklaus Julier

Zürich, 1. Juni 2017

Der Geschäftsprüfungskommission gehören an:

Primus Kaiser (Präsident), Mauro Bernasconi, Mario Gobba, Niklaus Julier, Martin Murmann, Rosmarie Tschudi, Edith Wüst

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
synode@zhkath.ch

9. Amtsdauer

Geschäftsprüfungskommission
Bericht und Antrag vom 1. Juni 2017
betreffend Jahresbericht 2016
der Rekurskommission